

## **Ergebnisse der Organisationsentwicklung**

### **Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte/-r, Koordinierungsbüro**

Stand: 07.08.2017

#### **Inhaltsverzeichnis**

1	Vorgeschichte und Ziele des Projekts	S. 3
1.1	Vorgeschichte	S. 3
1.2	Ziele	S. 3
2	Zusammensetzung und Arbeitsweise der Projektgruppe	S. 4
3	Zum Selbstverständnis der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen	S. 5
3.1	Die Ehrenamtlichen	S. 5
3.2	Die Hauptamtlichen	S. 6
3.3	Das Koordinierungsbüro	S. 7
4	Gemeinsame strategische Ausrichtung	S. 7
4.1	Ziel	S. 7
4.2	Planungszyklus	S. 7
5	Aufgabenverteilung	S. 9
5.1	Schwerpunktaufgaben des Behindertenbeirats	S. 9
5.1.1	Politische Schwerpunktsetzung	S. 9
5.1.2	Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen	S. 9
5.1.3	Stellungnahmen zu Grundsatzpapieren der Stadtverwaltung	S. 9
5.2	Schwerpunktaufgaben der bzw. des Behindertenbeauftragten	S. 10
5.2.1	Beratung von Bürgerinnen und Bürgern	S. 10
5.3	Schwerpunktaufgaben des Koordinierungsbüros	S. 10
5.3.1	Weiterentwicklung Aktionsplan	S. 10
5.3.2	Beratung der Stadtverwaltung	S. 10
5.3.3	Stellungnahme zu Gesetzesvorhaben	S. 10

5.4	Überschneidende Aufgaben mit unterschiedlicher Federführung	S. 10
5.4.1	Vertretung in Gremien und auf Veranstaltungen	S. 10
5.4.2	Schulungen, Fortbildungen für die Stadtverwaltung	S. 11
5.4.3	Kampagnen, Infostände und Aktionen	S. 11
5.4.4	Fachtage, Veranstaltungen	S. 11
5.4.5	Stellenbesetzungen	S. 11
5.4.6	Medienkontakte, Medienarbeit	S. 11
5.5	Interne Klärung der Zuständigkeit	S. 12
6	Orte der Information, des Austausches und der Entscheidung	S. 12
6.1	Vorstandssitzung des Behindertenbeirats	S. 12
6.2	Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats	S. 13
6.3	Jour fixe	S. 13
7	Weiteres Vorgehen	S. 14

## **1 Vorgeschichte und Ziele des Projekts**

### **1.1 Vorgeschichte**

Ausgangspunkt war, dass die Bereiche Migration und interkulturelle Öffnung, Gender und gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit professioneller Unterstützung durch Fachpersonal arbeiten, während das Themengebiet „Menschen mit Behinderung“ 40 Jahre vorwiegend ehrenamtlich begleitet wurde. Daraus wurde das Ziel entwickelt, hier ebenfalls eine ergänzende hauptamtliche Struktur durch eine Fachstelle zu entwickeln.

### **Schritte zu diesem Ziel**

1. Der erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt München wurde unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten, des Behindertenbeirates und der Geschäftsstelle erarbeitet. Alle Referate waren aktiv und ressortübergreifend involviert. Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte hatten je einen Sitz in der Steuerungs- und Lenkungsgruppe.
2. Parallel dazu führte der Behindertenbeirat mit Rat und Unterstützung der Geschäftsstelle und der Fachabteilung des Sozialreferats zwei Klausuren durch, in denen engagiert um ein tragfähiges Modell für eine Fachstelle gerungen wurde.
3. Als Ergebnis erarbeitete das Sozialreferat eine Beschlussvorlage, in der alle Maßnahmen des Aktionsplans aufgelistet waren. Zusätzlich wurde darin das Konzept für ein „Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN BRK“ vorgelegt.
4. In der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 012112 liegt der Fokus auf den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neuen Koordinierungsbüros, den Räumen und dem Personalbedarf. Dem Behindertenbeirat war es hinsichtlich der Räume wichtig, in der Burgstraße zu bleiben, da diese Adresse nicht nur gut eingeführt, sondern auch zentral für alle erreichbar ist.
5. Die „Vor-OE“ (Organisationsentwicklung) hatte das Ziel, das Thema der zukünftigen Aufgaben und Zusammenarbeit zwischen dem Behindertenbeirat, der bzw. dem Behindertenbeauftragten, den beiden dazugehörigen Geschäftsstellen und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK vorzubereiten, um nach der abgeschlossenen Stellenbesetzung und vor allem der Besetzung der Leitungsstelle des Koordinierungsbüros die Zusammenarbeit mit Hilfe einer Organisationsentwicklung zu formulieren. Die Ergebnisse der Vor-OE fanden Eingang in die Organisationsentwicklung, deren Arbeitsergebnis nun vorliegt.
6. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats, das Büro der bzw. des Behindertenbeauftragten und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK organisatorisch zu einer Abteilung S-I-BI „Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ mit drei Bereichen zusammengefasst.

### **1.2 Ziele**

Die Ziele der Organisationsentwicklung wurden im Laufe des Prozesses von den Beteiligten einvernehmlich weiterentwickelt.

In der Vor-OE wurde als einziges Ziel festgelegt:

„Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt ist verbindlich vereinbart.“

Damit war gemeint, dass die Institutionen Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte/-r mit ihren Ehrenamtlichen und unterstützenden Hauptamtlichen und das Koordinierungsbüro eine neue Struktur der Kooperation entwickeln müssen.

Um dies präziser zu erfassen, wurde die Zielsetzung vor Beginn der OE erweitert und wie folgt formuliert:

1. „Die Aufgaben, Rollen und Kompetenzen von Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten und Koordinierungsbüro sind abgestimmt und beschrieben.
2. Die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt ist verbindlich vereinbart.
3. Die Zusammenarbeit von Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten und Koordinierungsbüro ist verbindlich vereinbart.“

Im Laufe der OE stellten die Beteiligten fest, dass eine eindeutige absolute Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen von keiner der Organisationseinheiten gewünscht ist. Dies würde Handlungsmöglichkeiten einschränken und die Bearbeitung von Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven verhindern. Es wurde deutlich, dass ständige Absprachen nötig sind, um das zentrale Anliegen der drei Stellen, nämlich die Umsetzung der UN-BRK, voranzutreiben.

Somit wurden die Ziele wie folgt angepasst:

„Die Aufgaben, Rollen und Kompetenzen sind schwerpunktmäßig beschrieben und vereinbart.

Für die unvermeidlichen Überschneidungen und mehrfachen Zuständigkeiten sind Anlässe und Orte der Klärung bestimmt und vereinbart.“

## **2 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Projektgruppe**

Die vorbereitende Gruppe hat auch die Zusammensetzung der Projektgruppe bestimmt. In der Gruppe haben mitgearbeitet:

- der Behindertenbeauftragte Herr Utz
- die Vorsitzende des Behindertenbeirats Frau Rackwitz-Ziegler
- für die Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats Herr Göppel, Frau Windisch bis zur 9. Sitzung, Herr Häberle ab der 10. Sitzung
- der Abteilungsleiter Herr Kuhn
- der Geschäftsführer des Behindertenbeirats, Herr Schweppe
- für das Koordinierungsbüro Frau Ausfelder
- die Leiterin des Büros des Behindertenbeauftragten Frau Schmidt bis zur 7. Sitzung, Frau Lang ab der 10. Sitzung
- Herr Dr. Karl Schattenhofer, externe Leitung der Gruppe und Beratung.

Die Organisationsentwicklungsgruppe hat sich bis zur Vorlage des vorläufigen Berichtes in der Zeit vom Dezember 2015 bis zum Oktober 2016 zu neun dreistündigen Sitzungen getroffen und wiederum im Juni und Juli 2017 zu zwei weiteren dreistündigen Sitzungen. Diese wurden von Herrn Kuhn und Herrn Dr. Schattenhofer jeweils vor- und nachbereitet.

Der Prozess der Organisationsentwicklung wurde in folgende Phasen eingeteilt:

1. Phase: Start, gemeinsame Planung und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit
2. Phase: Situationsbeschreibung; in einem Planspiel wurden konkrete Beispiel aus der Praxis nachgespielt und ausgewertet: Wodurch wird die Kooperation erleichtert, wodurch wird sie erschwert?
3. Phase: Entwicklung von Vorgehensweisen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.
4. Phase: sechsmonatige Erprobung und anschließend Anpassung der Vereinbarungen.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten und den Haupt- und Ehrenamtlichen sollte in der Gruppe exemplarisch praktiziert und reflektiert werden. Dies ist aus der Sicht der Beteiligten gelungen: Das gegenseitige Vertrauen und das gegenseitige Verständnis ist gewachsen, man hat zu einer „pragmatischen“ Sichtweise gefunden und gut praktikierbare Regelungen erarbeitet.

### **3 Zum Selbstverständnis der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen**

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden grundlegende Aussagen über das Selbstverständnis der Arbeit der Ehrenamtlichen und der Hauptamtlichen getroffen. Die Statements beziehen sich auf die Zusammenarbeit und Beziehung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeiten.

#### **3.1 Die Ehrenamtlichen**

- Unsere Hauptaufgabe ist es, zu vertreten und zu lenken!  
*Die Ehrenamtlichen verstehen sich als Interessensvertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Die Lenkungs Aufgabe ist dahingehend zu verstehen, dass die Ehrenamtlichen aktiv auf Vorhaben und Planungen einwirken und eigene Vorschläge initiieren.*
- Für unsere Hauptaufgaben brauchen wir die Unterstützung der Hauptamtlichen.  
*Um die Fülle der Aufgaben (u.a. die Erarbeitung von Stellungnahmen, Organisation und Beteiligung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, etc.) bewältigen zu können, sind die Ehrenamtlichen auf die Unterstützung der hauptamtlich Tätigen angewiesen.*
- Wir, die Ehrenamtlichen im Beirat und der Beauftragte versuchen immer, uns auf eine Position zu einigen.  
*Um strategisch schlagkräftig zu sein, muss es der Anspruch an die ehrenamtlichen Gremien (Facharbeitskreise, Vorstand Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragte/-r)*

*sein, sich auf eine Position zu verständigen, um auch mit möglichst einer Stimme sprechen zu können.*

Sollte eine Einigung nicht möglich sein, machen die Ehrenamtlichen die jeweiligen unterschiedlichen Positionen des Beirats und der bzw. des Beauftragten deutlich und stimmen die jeweiligen Vorgehensweisen und Positionen auf einander ab.

*Die Verdeutlichung dient dazu, die Komplexität eines Themas, das unterschiedliche Positionen hervorruft, darzustellen. Eine Abstimmung bezüglich des Vorgehens wird notwendig, um dem Thema nicht zu schaden.*

- Wir Ehrenamtliche akzeptieren die Grenzen der Hauptamtlichen bei der Unterstützung. *In der hauptamtlichen Arbeit können Loyalitätskonflikte auftauchen. Bei einem solchen Loyalitätskonflikt zwischen der Unterstützung bei der Interessensvertretung von Belangen von Menschen mit Behinderungen und den Interessen der Stadt München als Arbeitgeberin müssen die Ehrenamtlichen die Grenzen der Hauptamtlichen akzeptieren.*

### **3.2 Die Hauptamtlichen**

- Wir vertreten nicht, wir lenken nicht!  
*Die Interessen der Menschen mit Behinderungen werden vom Vorstand des Behindertenbeirats, von den FAK-Sprecherinnen und allen Mitgliedern des Beirats glaubwürdig vertreten. Hauptamtliche können niemals die Expertise und die moralische Legitimation der Ehrenamtlichen übernehmen. Das Engagement der Ehrenamtlichen darf von den Hauptamtlichen nicht verdeckt werden! Die Hauptamtlichen geben in der Regel keine Themen vor, sondern helfen, gemeinsam definierte Ziele zu erreichen.*
- Wir unterstützen die Ehrenamtlichen und ihre Gremien beim Lenken und Vertreten!  
*Ehrenamtliche benötigen Unterstützung, welche die Hauptamtlichen gerne geben, z.B. Informationen über übliche Vorgehensweisen in der Stadtverwaltung und organisatorische Fragestellungen. Die Geschäftsstelle des Beirats und das Büro der bzw. des Behindertenbeauftragten stellen sicher, dass die Ehrenamtlichen ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen können. Die Hauptamtlichen sprechen sich über die adäquate Form der Unterstützung ab.*
- Das tun wir nicht beliebig, sondern gehen mit einer „Haltung“ an die Aufgabe heran. Wir haben die Aufgabe, in verschiedenen Funktionen die Umsetzung der UN-BRK voranzutreiben.  
*Die Haltung der Hauptamtlichen ist geprägt von Respekt, Offenheit und ihrer Professionalität. Ihre politische Haltung ist geprägt von dem im Grundgesetz und in der UN-BRK verankerten Anspruch der Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe und Chancengleichheit. Ihre Haltungen und Kompetenzen bringen die Hauptamtlichen ein, um gemeinsam gute Ergebnisse zu erzielen.*

- Als städtische Mitarbeiter/-innen sind wir in einer doppelten Loyalität eingespannt: sowohl gegenüber den Interessen der Menschen mit Behinderungen als auch gegenüber den Interessen der Stadtverwaltung. Wir können nicht gegen die Vorgaben der Stadtregierung handeln! Wir können die Stadt nicht „schlecht“ dastehen lassen.  
*Die Hauptamtlichen legen Interessensgegensätze möglichst schnell offen und weisen darauf hin, wenn eine Unterstützung nicht möglich ist oder ihre Möglichkeiten enden.*

### **3.3 Das Koordinierungsbüro**

Das Koordinierungsbüro ist Teil der Abteilung „Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“. Sein Ziel ist die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in München.

Der definierter Hauptansatzpunkt ist die Umsetzung der UN-BRK. Das wichtigste Mittel zur Erreichung der Ziele sind Aktionspläne. Im Rahmen von gemeinsamen Absprachen (z.B. Arbeitsklausuren) können Unterstützungsleistungen für andere Themen mit dem Koordinierungsbüro vereinbart werden. Die Stellen der Hauptamtlichen im Koordinierungsbüro sind keine Stellen des Beirats. Es gilt: Die Hauptamtlichen im Koordinierungsbüro sind zu Vielem bereit (an Unterstützung), aber im Einzelfall muss über die Unterstützung gesprochen werden!

## **4 Gemeinsame strategische Ausrichtung**

### **4.1 Ziel**

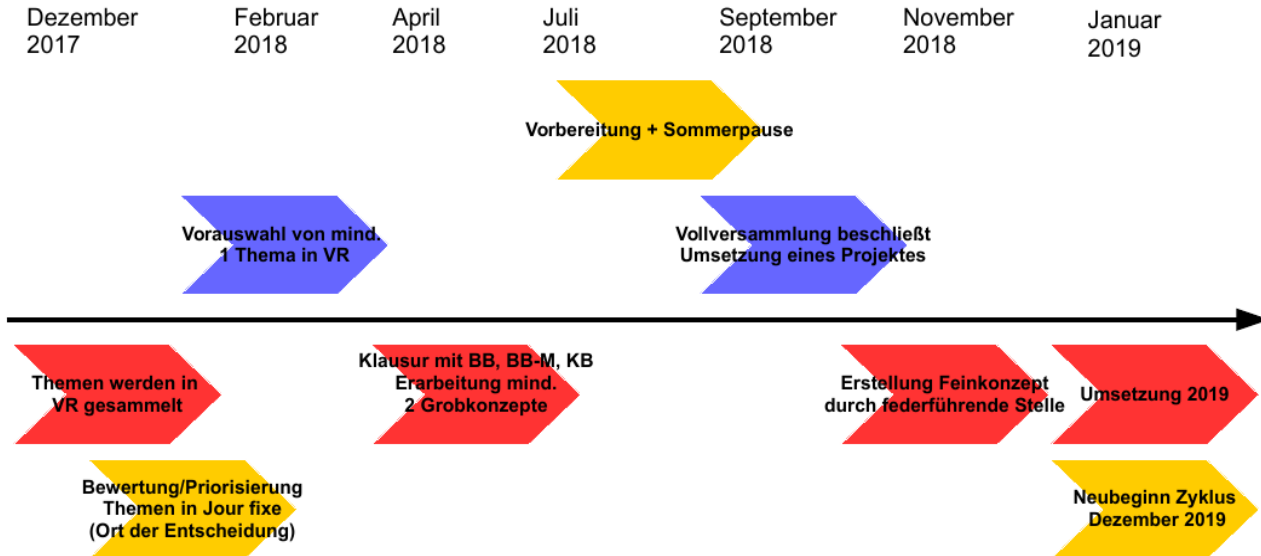
Der Behindertenbeirat, die bzw. der Behindertenbeauftragte und das Koordinierungsbüro arbeiten alle an dem gleichen Ziel: die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München. Jede Organisationseinheit arbeitet im Alltag auf unterschiedliche Art und Weise und ist unterschiedlich aufgebaut. Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzungen, Zusammenarbeit und Kommunikation werden künftig so geregelt, dass gut „nebenher“, aber auch miteinander gearbeitet werden kann.

Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, wird es auch notwendig, fokussiert in eine Richtung zu arbeiten. Die Kräfte der drei Organisationseinheiten können gebündelt werden, um einerseits gemeinsam mehr zu erreichen und andererseits nicht nur passiv auf Anfragen von außen zu reagieren. Die personellen Ressourcen und die organisatorischen sowie methodischen Möglichkeiten werden gebündelt, um gemeinsam strategisch zu agieren.

### **4.2 Planungszyklus**

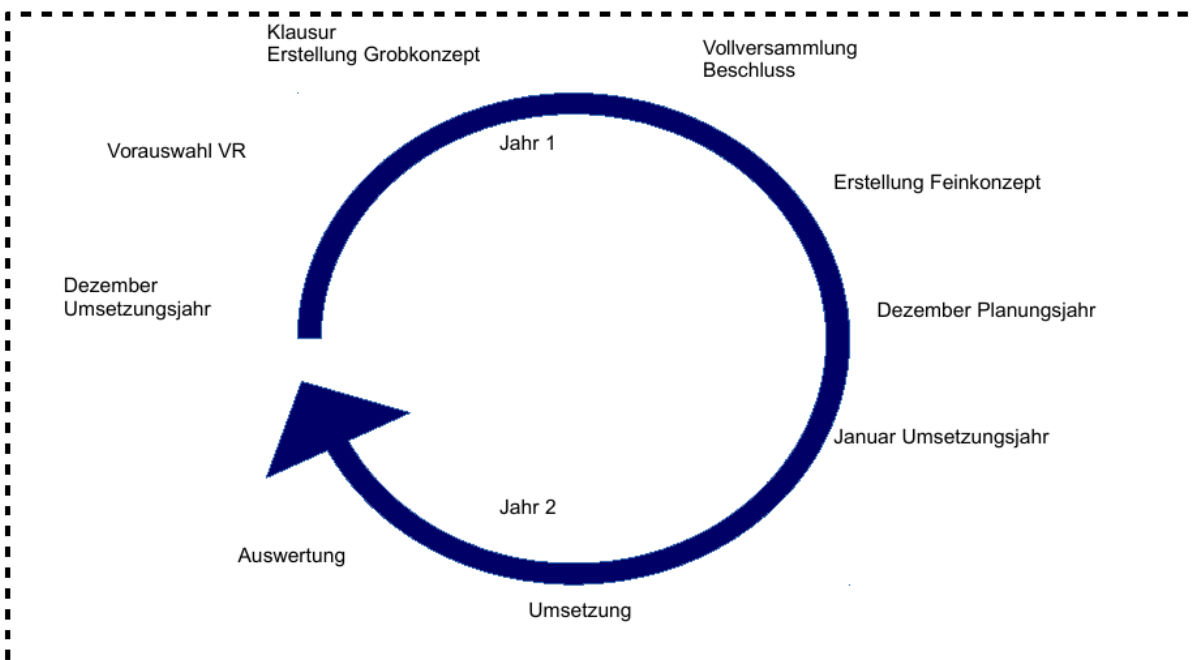
Dazu müssen Schwerpunktthemen für einen bestimmten Zeitraum geplant, entwickelt und vereinbart und in der Vollversammlung des Behindertenbeirats diskutiert und verabschiedet werden (Beispiele aus der Vergangenheit: 1. und 2. Aktionsplan, „Behindertentag“, Plakatwettbewerb, andere Fachtage etc.). Die Kooperation der drei Organisationseinheiten bietet auf diese Weise einen echten Mehrwert und die Vollversammlung des Behindertenbeirats wird als breite Interessenvertretung aufgewertet.

Ein entsprechender Planungszyklus mit den einzelnen Planungsschritten für zwei Jahre wird nachfolgend dargestellt.



**Legende:**

- VR = Vorsitzendenrunde (1x monatlich)
- Jour-fixe = Treffen zwischen Behindertenbeauftragten mit Büroleitung, Vorsitzende Behindertenbeirat mit Geschäftsführung und Leitung Koordinierungsbüro mit Stellvertretung (1x wöchentlich)
- BB = Behindertenbeirat
- BB-M = Behindertenbeauftragte/-r München
- KB = Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
- federführende Stelle = eine der drei Organisationseinheiten, je nach Projektkonzept





## **5 Aufgabenverteilung**

Jede der drei Organisationseinheiten hat eigene Aufgaben nach ihrer Satzung bzw. nach den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen. In diesem Kapitel werden nur diejenigen Aufgaben beschrieben und abgegrenzt, bei denen es Überschneidungen und Abstimmungsbedarf gibt. Die originären Aufgaben der drei Einheiten sind der ausführlichen Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

### **5.1 Schwerpunktaufgaben des Behindertenbeirats**

#### **5.1.1 Politische Schwerpunktsetzung**

Der Behindertenbeirat als breites Interessensvertretungsgremium der Menschen mit Behinderungen setzt politische Schwerpunkte. Die Facharbeitskreise oder der Vorstand nehmen Impulse aus der Stadtgesellschaft auf und entwickeln Themen aus eigener Expertise. Die Abstimmung über die politischen Schwerpunkte erfolgt in der Vorsitzendenrunde, ggf. in der Vollversammlung.

#### **5.1.2 Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen**

Der Behindertenbeirat vereint die größte Fachkompetenz in seinen Facharbeitskreisen und Mitgliedsvereinen. Deswegen ist er Ansprechpartner für die städtischen Referate, um Stellungnahmen zu Stadtratsvorlagen abzugeben. Der Behindertenbeirat ist verpflichtet, die Behindertenbeauftragte bzw. den Behindertenbeauftragten dabei einzubeziehen.

Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats gewährleistet den Einbezug der bzw. des Beauftragten mit einer Frist von bis zu drei Tagen. Bei erfolgreicher Abstimmung wird die Stellungnahme um folgenden Satz ergänzt: „Die Stellungnahme wurde mit der bzw. dem Behindertenbeauftragten abgestimmt“. Sollte nach Ablauf der Frist keine Reaktion des Büros der bzw. des Behindertenbeauftragten vorliegen, wird die Stellungnahme ohne den Satz versendet.

Die bzw. der Behindertenbeauftragte und das Koordinierungsbüro verfassen keine eigenen Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen. Falls es inhaltliche Differenzen zur Stellungnahme gibt, entscheidet der Vorstand im Benehmen mit den zuständigen Facharbeitskreisen, oder, wenn keine Einigung möglich ist, die Vorsitzendenrunde.

#### **5.1.3 Stellungnahmen zu Grundsatzpapieren der Stadtverwaltung**

Beispiele: Inklusives Freiham, Familienbericht

Die Federführung und Zusammenarbeit bei Stellungnahmen zu Grundsatzpapieren wird im Jour fixe (vgl. 6.3) im Einzelfall festgelegt. Wenn nur verwaltungsinterne Partnerinnen und Partner akzeptiert werden, wirkt das Koordinierungsbüro mit und bringt die Anliegen der anderen Stellen nach Möglichkeit mit ein. Die abschließende Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat obliegt dem Behindertenbeirat. Er ist verpflichtet, die Behindertenbeauftragte bzw. den Behindertenbeauftragten dabei einzubeziehen.

## **5.2    Schwerpunktaufgaben der bzw. des Behindertenbeauftragten**

### **5.2.1   Beratung von Bürgerinnen und Bürgern**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern werden immer an das Büro der bzw. des Behindertenbeauftragten weitergeleitet. Das gilt auch für Anfragen, die über die Bürgerberatung des Oberbürgermeisters eingehen.

## **5.3    Schwerpunktaufgaben des Koordinierungsbüros**

### **5.3.1   Weiterentwicklung Aktionsplan**

Das Koordinierungsbüro ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des Aktionsplans und trifft die dafür nötigen Entscheidungen. Es trifft verbindliche Absprachen mit dem Behindertenbeirat und der bzw. dem Behindertenbeauftragten über die Zusammenarbeit.

### **5.3.2   Beratung der Stadtverwaltung**

Das Koordinierungsbüro berät die Stadtverwaltung auf unterschiedliche Weise:  
Es bearbeitet sozialreferatsinterne Fragestellungen, berät Dienststellen zu Fragen der UN-Behindertenrechtskonvention und arbeitet als Querschnittsstelle „Behinderung“ in städtischen Gremien und auf Workshops mit. Dazu holt das Koordinierungsbüro bei Bedarf die Expertise des Behindertenbeirats und der bzw. des Behindertenbeauftragten ein. Über die Tätigkeit wird im Jour fixe informiert.

### **5.3.3   Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben**

Das Koordinierungsbüro entwirft für die Landeshauptstadt München oder das Sozialreferat Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen (Behindertengleichstellungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, ...). Dazu holt es die Expertise des Behindertenbeirats und der bzw. des Behindertenbeauftragten ein. Über die Tätigkeit wird im Jour fixe informiert.

## **5.4    Überschneidende Aufgaben mit unterschiedlicher Federführung**

Die Ehrenamtlichen im Beirat und die bzw. der Behindertenbeauftragte streben immer an, sich auf eine Position zu einigen. Sollte dies nicht möglich sein, stimmen die Ehrenamtlichen die jeweiligen unterschiedlichen Positionen miteinander ab.

### **5.4.1   Vertretung in Gremien und auf Veranstaltungen**

Die Abteilung S-I-BI führt eine Liste mit allen Gremien, in denen jemand der drei Institutionen vertreten ist. Alle Beteiligten können das Verzeichnis einsehen.  
Jede Einheit entscheidet für sich, in welchem Gremium sie mitarbeitet und ihre Positionen und Interessen vertritt.

Der Behindertenbeirat und die bzw. der Behindertenbeauftragte sprechen mit ihren Hauptamtlichen ab, wenn sie eine Vertretung durch diese wünschen. Wenn die Hauptamtlichen einzelnen

Anforderungen nicht nachkommen können oder wollen, also im Konfliktfall, entscheidet die Abteilungsleitung.

Im Jour fixe wird darüber informiert, wenn jemand in einem Gremium, auf einem Podium oder einer Veranstaltung auftritt. Dort werden Ziele, Rollen und Aufträge der Vertretenden abgesprochen.

#### **5.4.2 Schulungen, Fortbildungen für die Stadtverwaltung**

Das Koordinierungsbüro ist in der Regel Ansprechstelle für Fragen von städtischen Dienststellen zu Fortbildungen. Werden Expertinnen und Experten in eigener Sache gewünscht, verweist es auf den Behindertenbeirat oder vermittelt gezielt an Facharbeitskreise.

#### **5.4.3 Kampagnen, Infostände und Aktionen**

Kampagnen, Infostände und Aktionen werden von jeder Stelle autonom geplant und festgelegt. Eine gegenseitige Unterstützung und Vertretung wird angestrebt. Über kleinere Aktionen und Infostände wird im Jour fixe informiert.

Die bzw. der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat stimmen sich verbindlich über Kampagnen ab. Sie werden in der Vorsitzendenrunde vorgestellt. Die Kampagnen des Koordinierungsbüros werden ebenfalls in der Vorsitzendenrunde vorgestellt.

#### **5.4.4 Fachtage, Veranstaltungen**

Jede Stelle führt Fachtage und Veranstaltungen autonom durch. Das Koordinierungsbüro bietet seine Unterstützung beim Konzept, der Organisation und der Durchführung an.

Über die Federführung der Hauptamtlichen bei übergreifenden Projekten entscheidet die Abteilungsleitung.

#### **5.4.5 Stellenbesetzungen**

Federführung bei Stellenbesetzungen hat die verantwortliche hauptamtliche Person der Dienststelle. Für Stellen in der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und im Büro der bzw. des Behindertenbeauftragten werden die Anforderungen der Ehrenamtlichen abgefragt.

#### **5.4.6 Medienkontakte, Medienarbeit**

Die bzw. der Behindertenbeauftragte, der Vorstand und die Facharbeitskreise machen Medienarbeit. Grundlage einer gelingenden Medienarbeit ist eine Haltung des gegenseitigen Vertrauens. Die Medienarbeit findet immer unter Einbezug aller drei Einheiten statt.

Langfristige Medienarbeit wird im Vorstand (Vorstandssitzung) besprochen: Wer macht was, wann und wo? Hierbei werden die Facharbeitskreise und deren Expertise hinzugezogen.

Bei kurzfristigen Medienanfragen ist je nach Empfängerin oder Empfänger der Anfrage zu überlegen, wessen Expertise wichtig ist, damit diese mit einbezogen werden kann.

Wenn eine Anfrage bei den Facharbeitskreisen beziehungsweise beim Vorstand eingeht, wird die bzw. der Behindertenbeauftragte, soweit es zeitlich möglich ist, im Vorfeld einbezogen. Falls es zeitlich unmöglich ist, muss zumindest informiert werden.

Wenn eine Anfrage bei der bzw. dem Behindertenbeauftragten eingeht, werden der Vorstand und die Facharbeitskreise im Vorfeld einbezogen, soweit es zeitlich möglich ist. Falls es zeitlich unmöglich ist, müssen der Vorstand und die zuständigen Facharbeitskreise informiert werden.

### **5.5 Interne Klärung der Zuständigkeit**

Die Aufgabenverteilung wird zwar nach außen kommuniziert, ist aber recht komplex. Deswegen werden Anfragen, die an eine der drei Institutionen kommen, intern an die richtige Stelle weitergeleitet. Anfragende schicken ihr Anliegen also an die Burgstraße und erhalten eine Antwort von der zuständigen Stelle.

## **6 Orte der Information, des Austausches und der Entscheidung**

### **6.1 Vorstandssitzung des Behindertenbeirats**

#### **Leitidee:**

Der Vorstand ist die Vertretung des Behindertenbeirats in Stadtgesellschaft und -politik. Er koordiniert in enger Absprache mit der Geschäftsstellenleitung die Aktivitäten zwischen den Gremien des Beirats. Der Vorstand ist für Angelegenheiten des laufenden Geschäfts zuständig.

#### **Teilnehmende und Arbeitsweise:**

Mitglieder der Vorstandssitzung sind die drei gewählten Vorstandsmitglieder, die bzw. der Behindertenbeauftragte und die Leitung der Geschäftsstelle des Beirats. Vertretungen sind nicht vorgesehen.

Getagt wird (derzeit) im vierzehntägigen Rhythmus, jeweils dienstags. Die Sitzungen werden protokolliert und sind für alle Vorsitzenden der Facharbeitskreise zugänglich.

#### **Themen und Aufgaben**

- Öffentlichkeitsarbeit, Struktur der Vollversammlung, Tagesordnung der Vorsitzendenrunde
- Vorbereitung der Fraktionsgespräche
- Vorbereitung von Stellungnahmen des Vorstandes
- Klärung allgemeiner Fragen, wie z.B.: Wen benötigen wir, um zu einer Entscheidung zu kommen? Wer vertritt den Beirat als Vorstand bei welcher Veranstaltung?
- Besprechung von Themen und Konflikten zwischen Vorstand und Facharbeitskreisen
- Beantwortung von Anfragen aus der Stadtpolitik und -gesellschaft den gesamten Beirat betreffend

## **6.2 Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats**

### **Leitidee:**

Die Vorsitzendenrunde ist ein Zusammenschluss der Vertretungen aller Facharbeitskreise und damit das wichtigste Gremium des Beirats und für grundlegende Fragen und Entscheidungen zuständig. Einzelne Entscheidungen, Beratungen und Informationen werden über die Vorsitzendenrunde in die Breite, d.h. zu allen Mitgliedern des Beirats, transportiert.

### **Teilnehmende und Arbeitsweise:**

Teilnehmende in der Vorsitzendenrunde sind die Vorsitzenden der Facharbeitskreise, die bzw. der Behindertenbeauftragte, die Abteilungsleitung (BI), die Vertretungen des Büros der zuständigen Bürgermeisterin bzw. des zuständigen Bürgermeisters und der Wohlfahrtsverbände sowie der Vorstand des Beirats.

Die Vorsitzendenrunde tagt monatlich (derzeit mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr). Die Termine werden in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres bereits für das gesamte folgende Jahr festgelegt. Der Vorstand lädt eine Woche vorab schriftlich und mit einer Agenda ein und er leitet die Sitzung. Die Protokolle der Sitzungen werden per Mail an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendet und auf der Homepage veröffentlicht.

### **Themen und Aufgaben**

- Verantwortlich für die Festlegung des "Planungszyklus".
- Vorstellung der aktuellen Aufgaben oder Stellungnahmen einzelner Facharbeitskreise
- Klärung von Verfahrensweisen (z.B. Vergabe Signet Bayern barrierefrei)
- Impulsvorträge, Redebeiträge von Gästen mit themenübergreifendem Inhalt
- Spezifische Themen eines Facharbeitskreises, bei dem inhaltlich oder finanziell Unterstützung gewünscht wird
- Entscheidungen bzgl. der Unterstützung von Veranstaltungen Dritter
- Aufnahme von Impulsen aus der Bevölkerung / der Öffentlichkeit
- Klärung bei zwei unterschiedlichen Stellungnahmen, die sich u.U. inhaltlich widersprechen oder in Situationen, in denen der Vorstand inhaltlich zwischen Facharbeitskreisen und der Beauftragten bzw. dem Beauftragtem steht

## **6.3 Jour fixe**

### **Leitidee:**

Der Jour Fixe ist eine regelmäßig stattfindende Sitzung, in der sich die einzelnen Einheiten über ihre Arbeit auf dem Laufenden halten. Hier finden Beratungen und Abstimmungen statt, um die Durchsetzungsfähigkeit zu erhöhen, gemeinsames Handeln zu ermöglichen und um Doppelarbeiten zu vermeiden.

### **Teilnehmende und Arbeitsweise:**

Im Jour Fixe treffen sich die Abteilungsleitung, eine feste Vertretung des Koordinierungsbüros, die bzw. der Behindertenbeauftragte, die Büroleitung der bzw. des Beauftragten, die

Geschäftsführung des Beirats sowie die bzw. der Vorsitzende des Beirats. Die Gruppe tagt wöchentlich.

Es gibt eine feste Mitgliedschaft; bei Urlauben der Büroleitung der bzw. des Behindertenbeauftragten und der Geschäftsführung des Beirats gibt es eine Vertretung.

Die Tagesordnung wird ad hoc erstellt. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokollbuch festgehalten. Sie werden mündlich im Vorstand des Beirats und in der Teambesprechung der Abteilung berichtet.

### **Themen und Aufgaben**

- Austausch aktueller Informationen und Sicherstellung, damit der Informationsstand gleich gut ist
- Information über die aktuellen Themen- und Arbeitsschwerpunkte (sofern es von Relevanz für die anderen Einheiten ist)
- Festlegung der Federführungen bei gemeinsamen Themen und Vorhaben
- Gemeinsame und auch gegenseitige Beratung wie mit bestimmten Themen umgegangen oder wer bei welchen Themen einbezogen werden sollte
- Information über Anwesenheit und Auftritte in der Stadtöffentlichkeit ist verpflichtend

### **7 Weiteres Vorgehen**

- Verabschiedung in der Vorsitzendenrunde September 2017
- Bekanntgabe in der Vollversammlung Oktober 2017